

Deutsche Bank

Hauptversammlung 2012
Gegenanträge

Leistung aus Leidenschaft

Stand: 18.05.2012



Eingereichte Gegenanträge werden von uns in zwei Gruppen gegliedert:

Mit Großbuchstaben kennzeichnen wir die Gegenanträge, bei denen Sie direkt unter diesem Buchstaben auf dem Antwortformular ankreuzen können, wenn Sie dem Gegenantrag folgen möchten. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag in der Hauptversammlung nicht gestellt beziehungsweise zurückgezogen wird, oder aus anderen Gründen nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen. Sofern Sie diesen Gegenanträgen zustimmen wollen, müssen Sie zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt (TOP) mit Nein stimmen.

Zu unserer am Donnerstag, dem 31. Mai 2012, in Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge vor. Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt.

Gegenanträge

VIP Vereinigung Institutionelle Privatanleger e.V., Köln, zu TOP 4:

Dem Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG ist für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung zu versagen.

Begründung:

I.

Die ehrenvollste und schwierigste Aufgabe eines deutschen Aufsichtsrates besteht in der Berufung neuer Vorstandsmitglieder und dabei vor allem in der Wahrung von Ruhe, damit die Tagesarbeit des Organs vom Wechsel ungestört bleibt. VIP beobachtet, dass der AR der Deutsche Bank dieser Pflicht dauerhaft nicht nachgekommen ist. Vielmehr hat sich über das Zeitfenster 2011 hinaus Unwillen über den AR bei den Aktionären kumuliert, der einen routinemäßigen Umgang mit der Entlastung verbietet. Dies ist geboten, selbst wenn klägerische Dauer-Kritiker versuchen werden, daraus Nutzen zu ziehen.

Vielfältige Versuche waren notwendig resp. gescheitert, um nach lauter Diskussion schließlich einen Vorstand neu zu bestellen, dessen Zusammensetzung teilweise auf regulatorischen Widerstand traf. Es bestand wiederholt der Eindruck, dass der AR die Situation nicht bestimmte, dass nicht er der Treiber des Verfahrens war. Der AR der Deutsche Bank hat offensichtlich einen wesentlichen Teil seiner Gestaltungspflicht vernachlässigt und dabei dem Ansehen der Bank keinen guten Dienst erwiesen.

Die Erhöhung der Vergütung des AR im Jahre 2011 auf 2,61 Mio € (Vj. 2,45) mag dem Ergebnis der Arbeit aller Mitarbeiter der Deutsche Bank entsprechen. Der Börsenwert und die vom AR erbrachte Leistung rechtfertigen keine Steigerung. Es wäre ebenso konsequent wie vorbildlich, die Vergütung einem guten Zweck zuzuführen und zu spenden, um dadurch auf eine leistungsgerechte Vergütung zu kommen.

II.

Der AR berichtet über das Jahr 2011 in der Bilanzfeststellungs-Sitzung im März 2012, dass „die zweite Ertragssäule .. gestärkt“ wird, um zugleich die am selben Tag beschlossenen Personalfragen so zu formulieren, dass das Gegenteil wahr genommen wird. Weitsicht und Strategie des AR können sich nicht in einem Wohlfühl-Cocktail-Für-Alle ausdrücken, sondern verlangen nach klarer Kommunikation einer Position, die Vorbild und Vorgabe für 100,996 Deutsche Banker und 660,348 Aktionäre zu sein hat.

Die Bank hat wie keine andere die Wirren der letzten Jahre - zweifellos dank eines funktionierenden Risiko-Managements und kollegialer Führung - erfolgreich und damit gestärkt überstanden. Ob diese Risiko-Steuerung auch in Zukunft so zielsicher wirkt oder ob die Gesamtbank mehr auf die eigenen ethischen Grundsätze hin orientiert wird, hängt maßgeblich vom Vorbildverhalten des AR ab. Bis heute ist diese Linie für die von uns vertretenen Aktionäre nicht resp. nicht hinreichend erkennbar.

Es wurde in der Vergangenheit von Seiten des Aufsichtsrates versäumt, auf die traditionelle Stärke unserer Gesellschaft fordernd und fördernd darauf hinzuweisen. Aus Aktionärsicht können wir erwarten, dass hoch qualifiziertes Führungspersonal mit globaler Reputation und Erfahrung entwickelt und erhalten wird, damit wir als Aktionäre stets über den Aufsichtsrat auf ein Reservoir von Damen und Herren in Führungsposition zurückgreifen können, die sich in erster Linie dem Wohl unserer Bank und erst in zweiter Linie ihrem eigenen verpflichtet fühlen.

Die Schilderungen amerikanischer Rechtsfragen in Note 28 des Geschäftsbericht legen nach Inhalt und Struktur nahe, dass solche Streitfragen entweder im Geschäftsmodell eingepreist waren und im Bonus berücksichtigt werden mussten oder die Reputation der Bank missbraucht worden ist.

Im Ethik-Kodex der Bank (Nov. 2011) heißt es „Unser Handeln ist von Verlässlichkeit, Fairness und Ehrlichkeit geprägt.“ Dies muss auch für den Aufsichtsrat gelten, der laut Kodex Führungsstärke und Transparenz durch ein Denken an Morgen beweist – anstatt Führungsfragen im Kompromiss durch Führungsvakuum zu lösen. Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit bei der immer noch schwierigen Situation des globalen Finanzmarktes sieht anders aus.

Grosse Teile der Aktionäre und auch VIP-Stimmgeber erwarten, dass der AR auf eine Unternehmensführung wert legt, die neben Corporate Governance auch ökologisch-soziale Aspekte mindestens soweit integriert, dass die Bank nicht außerhalb der Gesellschaft steht, sondern mit dieser im Dialog und von den Kunden akzeptiert werden kann. Dabei müssen soziale Bewegungen und öffentlich-rechtliche Streitfragen als Indikatoren ernst genommen werden. Selbst wenn wir in der letzten Krise nur Glück gehabt haben sollten, die Aktionäre wollen verantwortlich-nachhaltige Geschäftsmodelle und wollen sich nicht auf „Glück-haben-müssen“ verlassen. Die „Deutsche Bank und ihre Reputation (muss) ins Zentrum aller Entscheidungen“ (Ethik-Kodex, DB 11/2011) gestellt werden und dort bleiben – dazu muss der AR in Gänze der Garant für die Aktionäre sein.

Mit unserem Antrag zur „Versagung der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011“ ist der gesamte Aufsichtsrat gemeint, dem es bei aller Reputation der einzelnen Mitglieder und Persönlichkeiten in seiner Gesamtheit nicht gelungen ist, die von ihm für unsere Gesellschaft zu erwartende Führung zu zeigen. Dies wirft auch ein Licht auf die internen Diskussionen in diesem Gremium, dessen veröffentlichte Ergebnisse so sind, wie sie uns als Aktionären und der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden.

Legal & General Assurance (Pensions Management) Ltd, London, zu TOP 4:

Den im Geschäftsjahr 2011 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für diesen Zeitraum keine Entlastung erteilt.

Begründung:

1. Mangelhafter Prozess zur Regelung der Nachfolge von Herrn Dr. Ackermann;
2. Fehlgeschlagene Nominierung von Herrn Dr. Ackermann zur Wahl in den Aufsichtsrat;
3. Nichtberücksichtigung erheblicher Bedenken der Aktionäre hinsichtlich der Vorstandsvergütung;
4. Unzureichende Ausrichtung der Unternehmenskultur und Strategie auf das Prinzip der Nachhaltigkeit.

1. Mangelhafter Prozess zur Regelung der Nachfolge von Herrn Dr. Ackermann

Vorstandsbestellungen sind eine der wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrats. Seit der schlecht vorbereiteten und dadurch fehlgeschlagenen Nachfolgeregelung im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Deutschen Bank einen unzureichenden Prozess zur Sicherung der Nachfolge von Herrn Dr. Ackermann durchgeführt – oder ihn zumindest zugelassen – der von internen Auseinandersetzungen geprägt war, die regelmäßig in die Öffentlichkeit getragen wurden. Das schadet nicht nur möglichen Kandidaten, sondern vor allem der Institution Deutsche Bank.

Durch das Zögern in einer Situation, in der Klarheit nötig gewesen wäre, hat sich die Deutsche Bank selbst um mögliche Alternativen gebracht. Dabei wurde auch die im Juli präsentierte Doppelspitze aus Herrn Fitschen und Herrn Jain, die wir begrüßen und unterstützen, unnötigerweise vorbelastet. Der Aufsichtsrat ist damit seiner wichtigsten Aufgabe im Jahr 2011 nicht gerecht geworden.

2. Fehlgeschlagene Nominierung von Herrn Dr. Ackermann zur Wahl in den Aufsichtsrat

Die Tatsache, dass Herr Dr. Ackermann nur wenige Monate nach seiner Nominierung zur Wahl in den Aufsichtsrat auf der jetzt anstehenden Hauptversammlung aus doch vorhersehbaren Gründen seine Kandidatur zurückzog, legt nahe, dass die Nominierung unzureichend vorbereitet wurde.

Wie die im Juli präsentierte Nachfolgeregelung ist die dann erfolgte Nominierung von Herrn Dr. Achleitner ebenfalls positiv zu bewerten. Dennoch ist der Aufsichtsrat mit der schlecht vorbereiteten Nominierung von Herrn Dr. Ackermann ein erhebliches Risiko eingegangen und hierbei einer weiteren wichtigen Aufgabe im Jahr 2011 nicht gerecht geworden.

3. Nichtberücksichtigung erheblicher Bedenken der Aktionäre hinsichtlich der Vorstandsvergütung

Auf der Hauptversammlung 2010 billigten nur knapp 58 Prozent der Aktionäre das Vorstandsvergütungssystem der Deutschen Bank. Das war das zweitschlechteste Abstimmungsergebnis zum Vorstandsvergütungssystem im DAX und zeigte deutlich, dass sehr viele Aktionäre erhebliche Bedenken hatten und Nachbesserungsbedarf sahen.

Vor diesem Hintergrund überraschte es, dass einerseits der Vergütungsbericht nur marginal weiterentwickelt wurde und andererseits der Aufsichtsrat es nicht für nötig hielt, den Aktionären 2011 erneut die Möglichkeit zu geben, über das Vorstandsvergütungssystem abzustimmen. Erst nach massivem öffentlichen Druck durch institutionelle Investoren im Jahr 2011 hat der Aufsichtsrat seine Einstellung zum Thema Vorstandsvergütung geändert. Die Aktionäre können nun auf der anstehenden Hauptversammlung auf der Grundlage eines im Hinblick auf die Transparenz verbesserten Vergütungsberichts erneut über das Vorstandsvergütungssystem abstimmen.

4. Unzureichende Ausrichtung der Unternehmenskultur und Strategie auf das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Seit Ende der 1990er Jahre hat sich die Deutsche Bank sehr schnell von einem vor allem auf nationaler Ebene operierenden Kreditgeber zu einer globalen Investmentbank entwickelt. Leider scheint es, dass bei diesem unternehmensändernden Umbau und der Globalisierung des Unternehmens der Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2011 nicht immer auf nachhaltige Wertschöpfung und die Reputation der Institution Deutsche Bank gedrungen hat.

Die Liste anhängiger Rechtsstreitigkeiten und laufender Verfahren im Geschäftsbericht 2011 und die dafür gebildeten Rückstellungen im Konzernabschluss (Geschäftsbericht 2011, Seiten 308-315) sowie die in den letzten Jahren zu Lasten der Deutschen Bank abgeschlossenen Vergleiche, werfen auch für das Geschäftsjahr 2011 erhebliche Fragen hinsichtlich der Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat bezüglich der Nachhaltigkeit und des Sinns einer Reihe von Geschäftsaktivitäten auf. Auch wenn es aus den laufenden Rechtsstreitigkeiten nicht zu weiteren direkten, finanziellen Schäden in Milliardenhöhe kommen sollte, hat die Reputation der Deutschen Bank nicht unbeträchtlichen Schaden genommen.

Hierbei geht es aber nicht nur um laufende Untersuchungen und anhängige Rechtsstreitigkeiten, sondern auch um aus ethischen und ökologischen Gründen angreifbare Geschäftsaktivitäten. Diese werfen die Frage auf, ob Nachhaltigkeit in der Unternehmenskultur und Strategie der Deutschen Bank einen ausreichenden Stellenwert hat. Es ist fragwürdig, ob die Deutsche Bank den in ihrem Verhaltens- und Ethikkodex formulierten Ansprüchen ausreichend nachkommt.

Aktionär Dietrich-E. Kutz, Lindau, zu TOP 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 10:

Gegenanträge zur HV 2012 in Frankfurt:

- Der Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder TOP 3 und 4 , wg. desaströser Geschäfts- und Kursentwicklung, nicht zu zustimmen
- Der Wahl zu Aufsichtsratsmitglieder TOP 9 ff, wg. fehlender Darstellung über ihre vorgesehene Aktionärsinteressenvertretung, die Zustimmung zu verweigern
- Der Beschlussfassung über die Ermächtigung TOP 6, 7, 10, wg. fehlender Kompetenz zum Anlagekapitalschutzes der Aktionäre, dem Vorstand nicht zu gewähren
- Die Billigung des Systems zur Vergütung TOP 8, wg. unbilliger Ausnutzung zum Nachteil der Aktionäre, als vermeintliche Angemessenheit nicht zu dulden

Begründung:

Eine nachhaltige Anlagekapitalrendite war/ist nicht gegeben und ist auch nicht von/mit den neuen Aufsichtsratskandidaten zu erkennen. Die angebotene Dividende sowie der aktuelle Aktienkurs sind nicht hinnehmbar. Ohne eine Neidebatte zu initiieren, das komfortable Vergütungssystem des Managements, zu Lasten der Anleger, muss beendet werden.

Es stellt sich intensiv die Frage, ob es sich bei der Investition in Deutsche Bank AG-Aktien um gezielten Kapitalanlegerbetrug handelt?

Aktionär Frank Schmall, Eppstein, zu TOP 3 und TOP 4:

Antrag auf nicht Entlastung des Vorstandes Top 3 und des Aufsichtsrats Top 4.

Begründung:

Seit Dr. Josef Ackermann Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG ist, wurde nichts unternommen um für die geschädigten Immobilien-Opfer aus den 90er Jahren eine Lösung/Regelung zu finden.

Der gesamte Aufsichtsrat und im besonderen der Vorsitzende Dr. Clemens Börsig haben versäumt den Vorstand ausreichend zu beaufsichtigen und es nicht geschafft Joe Almighty, „den allmächtigen Josef“, in seine Schranken zu weisen.

Desweiteren hat Dr. Josef Ackermann während seiner Regentschaft immer wieder für einen erheblichen Imageverlust der Deutschen Bank AG gesorgt, ohne mit irgendwelchen erkennbaren Schadensbegrenzungen anzufangen; zum Beispiel durch Finanzierungen von Atom-Anlagen, umweltschädliche Aluminium-Raffinerien und auch Schrott-Immobilien Geschäfte, oder bei der Verkündung eines Riesengewinns, der auch durch die Finanzierung von heimtückischen Personen-Landminen, ABC-Waffen und Streumunition, die zu den geächteten Waffen zählen, zustande gekommen ist.

Dieses sind alles menschenverachtende, moralische und existenzzerstörende Geschäfte der Deutschen Bank AG beziehungsweise des gesamten Vorstands. Welche aber auch durch die Untätigkeit eines Dr. Clemens Börsig und des gesamten Aufsichtsrats nicht unterbunden wurden.

Hier eine Aussage von Joe Almighty, Quelle n-tv vom 02.02.2012 .

„Kein Geschäft ist es wert, den guten Ruf der Bank zu ruinieren“

Darauf kann ich nur mit diesem Zitat antworten:

„Ist der Ruf erst Ruiniert, lebt sich´s gänzlich ungeniert“

Die letzte „Leistung die Leiden schafft“, die während der Regentschaft von Joe Almighty, „der allmächtige Josef“ (wie er auch in der Presse genannt wird), auf der Jagd nach der größtmöglichen Rendite ist dann wohl der Fond „Kompass Life 4“, menschenverachtender kann wohl ein Fond nicht kriert werden.

Meiner Meinung nach sind dort „Kranke Gehirne in einer noch kränkeren Bank“ tätig gewesen. Diese sollten umgehend gestoppt werden.

Was ist das nächste, was uns dieses Unternehmen in den Medien und vor Gerichten präsentieren wird.

Dadurch ist auch der Stellenwert der Deutschen Bank AG auf der Welt und in Deutschland immer kleiner geworden, und ich hoffe inständig, das sich viele Kunden von der Deutschen Bank und der Post Bank abwenden werden.

Aktionär Rainer Buck, Tamm, zu TOP 3:

Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2011 nicht entlastet.

Begründung:

Das unverantwortliche Handeln des Hr. Josef Ackermann beweist, dass er mit Abstand weder intellektuell noch moralisch zur Führung der Deutschen Bank geeignet war. Weil der übrige Vorstand dem nicht Einhalt geboten hat, ist dieser ebenfalls nicht zu entlasten.

Intellektuell

- Investmentbanker Geschäftsmodell: auf Risiko der Deutschen Bank werden diese Spieler ins Kasino gelassen: wenn sie gewinnen, gehört ihnen der halbe Gewinn, wenn sie verlieren trägt den Verlust die Deutschen Bank, die Aktionäre oder – im Regelfall – der Steuerzahler. Dieses genauso unethische wie schamlose Geschäftsmodell deckt der Vorstand. Das wahre Motto des Vorstands lautet „Abzocken mit Leidenschaft ... pro Boni für uns“
- Nur Geld hin und her schieben, spekulieren und Wetten abschließen schafft keine volkswirtschaftlichen Werte, außer Gewinne und Boni für gerissene Investmentbanker und schadet jeder Volkswirtschaft. Wer an Investmentbanking glaubt ist auf dem geistigen Niveau eines mittelalterlichen Alchemisten oder Quacksalbers. Es werden nun mal keine realen Werte durch Zocken geschaffen.

Aktionär Rainer Buck, Tamm, zu TOP 4:

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 nicht entlastet.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat es versäumt, den Vorstand ausreichend zu beaufsichtigen. Im Gegenteil, er ist sich nicht zu schade, den Oberzocker der Deutschen Bank zu einem Ihrer Sprecher zu machen.

Aktionär Dr. Peter Ising, Essen, zu TOP 3:

Dem Vorstand der Deutsche Bank AG wird für das Geschäftsjahr 2011 keine Entlastung erteilt.

Begründung:

Die sich häufenden, negativen Pressemeldungen über einzelne Geschäfte der Bank gefährden deren Reputation in der Bundesrepublik, gegenüber der Regierung und dem Ausland. Die im Ethik-Kodex niedergelegten Grundsätze stehen auf dem Papier, werden aber nicht immer eingehalten, wie die Fülle von negativen Schlagzeilen in der Presse über Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren im In- und Ausland zeigt. Die Anzahl dieser Verfahren kann nicht mehr mit normalem Geschäftsverlauf, wie im Geschäftsbericht geschehen, erklärt werden. Solche Geschäfte hätten von Anfang an unterbunden werden müssen. Berechtigten Ansprüchen kommt die Bank oft erst nach Klage und Pressemitteilungen nach. Für Rückerstattungen von Abschlussgebühren gibt es zwar Rückstellungen, in der Praxis werden diese verweigert, ebenso wie die Rücknahme von Anteilen, wenn bei deren Verkauf Provisionen nicht genannt wurden, obwohl nach der Rechtsprechung solche Anteile zurückzunehmen sind.

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 4:

Dem Antrag der Aktionäre (Aktionärsvereinigungen) VIP Vereinigung Institutionelle Privat-anleger e.V., Koeln, Legal & General Assurance (Pensions Management) Ltd., London, Dietrich-E. Kutz, Lindau, und Frank Schmall, Eppstein, dem Aufsichtsrat – insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Boersig – fuer das Geschaeftsjahr 2011 die Entlastung zu versagen, schliesse ich mich an und mache mir zugleich deren Begruendungen aus ihren Gegenantraegen zueigen.

Begründung:

Zusaetzlich begruende ich den Antrag damit, dass Herr Prof. Boersig zu Unrecht im Beschlusszeitraum als Aufsichtsrat (resp. Aufsichtsratsvorsitzender) fungiert hat. Seine Bestaetigungswahl anlaesslich der Hauptversammlung 2008 ist vom Landgericht und Oberlandesgericht Frankfurt am Main fuer nichtig erklart worden. Zwar hat der Bundesgerichtshof das diesbezugliche Urteil des 5. Zivilsenats des OLG Frankfurt/M. aufgehoben, weil kein Einladungs-mangel zu verzeichnen gewesen sei. Zugleich hatte der BGH aber den Rechtsstreit an das Oberlandesgericht Frankfurt zurueckverwiesen. Dort hat der 5. Zivilsenat am 24. 4. 2012 erneut verhandelt, weil eine ganze Reihe von weiteren Anfechtungsgruenden offen waren. Eine Entscheidung will der Senat kurz nach der Hauptversammlung 2012, naemlich am 5. 6. 2012, verkuennden. Solange nicht rechtskraeftig feststeht, dass Herr Prof. Boersig gleichwohl rechtmassiges Mitglied des Aufsichtsrats ist, muss nach den beiden existierenden Frankfurter Urteilen von dessen ungesetzlicher Bestellung als Aufsichtsrat ausgegangen werden. Die Nichtigkeit der Bestellung gilt seit dem zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss aus dem Jahr 2008, wie sich aus Par. 142 BGB ergibt. Die wiederholte vorgetragene Argumentation der Deutschen Bank, dass Handlungen eines Aufsichtsratsmitglieds, dessen Wahl fuer nichtig erklart wurde, solange als wirksam angesehen werden muss, bis eine letztinstanzliche, rechtskraeftige Entscheidung vorliegt, ist unrichtig: Einen Vertrauensschutz gibt es angesichts der eindeutigen gesetzlichen Regelung nicht. Herr Prof. Boersig kannte die betreffenden Urteile. Sie waren Gegenstand intensiver Eroerterungen und allgemein zugaenglich. Die zugrunde liegenden Klagen waren ausserdem in Bundesanzeiger veroeffentlicht.

Ausserdem muss Herrn Prof. Boersig der Vorwurf gemacht werden, dass er charakterlich nicht geeignet war, den Posten eines Aufsichtsratsvorsitzenden auszufuellen. Wie erst seit kurzem bekannt geworden ist, war er der Initiator, also der „geistige Urheber“, einer gegen einen Aktionaer gerichteten Ausspaeaktion, die hoffentlich in der Geschichte des deutschen Bankwesens einmalig war. Im Juli 2006 hatte er – nachdem er in einem zweifelhaften Verfahren vom Vorstand in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank gewechselt hatte – den Leiter der Abteilung Investor Relations mit den Worten: „Wenn ich Sie waere, wuesste ich alles ueber diesen Aktionaer; machen Sie mal“ dazu beauftragt, alle persoelichen, wirtschaftlichen und finanziellen Hintergruende dieses Aktionaers zu erkunden – wobei auch die Recherche nach intimsten Details nicht ausgespart werden sollte. So sollte der von der Deutschen Bank beauftragte Detektiv auch „sexuelle Obsessionen und Spielsucht“ erkunden. Herr Prof. Boersig liess sich im September 2006 hierueber vom Leiter der Abteilung Investor Relations berichten. In einer beispiellosen Aktion wurde drei Jahre spaeter dem Leiter dieser Abteilung fristlos gekuen-digt und spaeter – als ersichtlich wurde, dass der Kuendigungsschutzprozess fuer die Bank verloren gehen wuerde – in Millionenhoehe abgefunden.

Bezeichnenderweise – und dies kennzeichnet die charakterliche Ungeeignetheit von Herrn Prof. Boersig fuer seine Taetigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Bank – hat er bislang zu seinem Verhalten keinerlei Stellung bezogen oder sich auch nur entschuldigt. Ihm ist deswegen pathologische Neugier in einem gegen ihn gefuehrten Rechtsstreit attestiert worden. Und wer diesbeueglic keine Verantwortung zu uebernehmen bereit ist und grundlegendes Taktgefuehl vermissen laesst, dem muessen die persoenlichen Voraussetzungen fuer die Ueberwachung der Vorstandstaetigkeit einer Grossbank abgesprochen werden.

Aktionär Jörg Warnatz, Karlsruhe, zu TOP 3, 4 und 8:

Für die Hauptversammlung 2012 möchte ich folgende Gegenanträge stellen:

- Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011 soll nicht erteilt werden
- Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011 soll nicht erteilt werden
- Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder soll nicht erfolgen

Begründung:

Die Begründung für diese Gegenanträge ist m.E. äußerst nachvollziehbar: der Aktienkurs der Deutsche Bank befindet sich mit knapp 30 EUR auf dem Niveau des Jahres 1994, absolut inakzeptabel für eine Bank, die sich den Prinzipien des Shareholder Value verpflichtet fühlt. Die Dividende ist mit 0,75 EUR pro Aktie im dritten Jahr in Folge auf einem lächerlich niedrigen Niveau. Trotzdem bezogen laut Vergütungsbericht 2011 die Mitarbeiter der Deutsche Bank, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank haben (sog. „Regulated Employees“), sagenhafte 1,94 Mrd. EUR als Gesamtvergütung für das Jahr 2011. Dies macht bei 1.363 Regulated Employees (gerade einmal 1,5 % der Deutsche Bank Belegschaft) fast 1,5 Mio. EUR pro Angestellten. Dies entspricht dem Verdienst eines Vorstandsmitglieds bei der Lufthansa AG mit ihren rund 120.000 Mitarbeitern! Klare Aussage aus diesen Zahlen: das Top-Management und die High Potentials im Konzern weigern sich, ihren Beitrag zur notwendigen Kapitalstärkung der Deutsche Bank zu leisten. Dies wird alleine dem Aktionär überlassen. Der Gesamtbetrag, der für die Dividendenzahlung ausgeschüttet werden soll, liegt mit rund 850 Mio. EUR bei gerade einmal 44 % der Gesamtvergütung der Regulated Employees in 2011! Dieses Missverhältnis zwischen der Entlohnung der Spitzenkräfte und der Dividende an die Eigentümer ist m.E. untragbar. Fühlen sich diese Regulated Employees wirklich den Prinzipien des Shareholder Value verpflichtet, so wie sie es den Aktionären gegenüber in teilweise emotionalen Reden und Veröffentlichungen immer wieder zum Ausdruck gebracht haben? Identifizieren sich diese Regulated Employees mit der Deutsche Bank, ihren Werten und Verpflichtungen gegenüber ihren Eigentümern, dem Bankensystem und ihrem Heimatland Deutschland, so wie es im Namen dieses großen Bankhauses steht? Oder wird die Deutsche Bank eher als ideale „Spielwiese“ gesehen, die es in guten (vor 2008) wie in schlechten (nach 2008) Zeiten abzugrasen gilt?

Bisher sehe ich als Aktionär nur den traumatischen Schaden eines verfallenen Aktienkurses und einer bis zur Unkenntlichkeit geschrumpften Dividende. Aufgrund dieses desaströsen Gesamtbilds der Deutsche Bank im Jahre 2012 kann ich keinen Spielraum dafür erkennen, die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu entlasten bzw. das derzeitige Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder zu billigen.

Aktionär Dr. Michael T. Bohndorf, Ibiza, zu TOP 9:

A

Ich beantrage, die avisierte Wahl der Herren Dr. Achleitner und Loescher von der Tagesordnung abzusetzen, hilfsweise, dem diesbezüglichen Wahlvorschlag des derzeitigen Aufsichtsrats nicht zu entsprechen.

Begründung:

Das Mandat des ausscheidungswilligen, aber noch nicht ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Prof. Boersig laeuft entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung 2008 noch bis zur Hauptversammlung 2013. Irgendeinen Grund fuer dessen Wunsch, vorzeitig das ihm seitens der Hauptversammlung 2008 entgegengebrachte Vertrauen aufzukundigen und die Oberaufsicht ueber die Geschaeftsfuehrung der Deutschen Bank niederzulegen, hat er nicht abgegeben. Er moechte also vorzeitig vertragsbruechig werden, da er grundsaeztlich aufgrund des ihm ueberantworteten Mandats verpflichtet ist, seine Taetigkeit bis zum Ende seiner Wahlperiode auszuueben.

In der Beschlussvorlage (Seite 4 der Tagesordnung) heisst es, dass alle neu waehrenden Aufsichtsratsmitglieder „mit Ablauf der Hauptversammlung am 31. 5. 2012 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden (also sobald der Versammlungsleiter die Hauptversammlung fuer beendet erklaert). Bislang hat Herr Dr. Boersig seine Amtsniederlegung nicht erklaert (ist also nicht zurueckgetreten. Solange dies nicht geschehen ist, existiert der Aufsichtsrat der Deutschen Bank in der Besetzung mit ihm fort.

Wuerde Herr Dr. Achleitner (Neu-Kandidat) statt Herrn Dr. Boersig gewaehlt (Beschlussfassung zu seinen Gunsten einmal unterstellt), waere der Aufsichtsrat der Deutschen Bank unzulassigerweise ueberbesetzt. Es existiert also derzeit kein Vakuum im Aufsichtsrat der Deutschen Bank, das die Wahl Herrn Dr. Achleitners vernetwendigen wuerde.

Mit dem avisierten Coup – vorbei am erklaerten Willen der Aktionaeere, wie er in der Hauptversammlung 2008 beschlossen worden war – soll ein Revirement an der Spitze des Kontrollorgans durchgesetzt werden, fuer das keinerlei hinreichende Gruende angegeben sind.

Und geradezu widersinnig (und fuer die Aktionaeere mehr als irrefuehrend) ist die Behauptung in der Beschlussvorlage, der ausscheidungswillige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Boersig stuende fuer eine Wiederwahl nicht zur Verfuegung: Denn eine Wiederwahl waere fruehestens nach zeitlichem Ablauf seiner Bestellung (also zur Hauptversammlung 2013) moeglich.

Die vorgeschlagenen Kandidaten Dr. Achleitner und Loescher sind fuer die avisierten Posten im Aufsichtsrat der Deutschen Bank ungeeignet. Sie entstammen saemtlich dem Bereich von Vorstaenden deutscher Grossunternehmen. Herr Loescher ist (und bleibt) Vorstandsvorsitzender Fa. Siemens AG. Irgendwelche Qualifikationen dieser beiden Wahlkandidaten, fuer die Interesse der Anteilseigner einzustehen, sind nicht dargelegt und auch nicht von ihnen persoendlich eingebracht. Wenn sie massgebliche Vorstandsposten in anderen Unternehmen ausueben, steht ihnen bereits nicht die notwendige Zeit zur Verfuegung, sich mit der gebotenen Aufmerksamkeit der Taetigkeit im Kontrollorgan der Deutschen Bank zu widmen. Auch die sehr knappen „Daten“ („Zusatzinformationen“ zu TOP 9“ auf S. 16 ff der Tagesordnung) geben

nichts Wesentliches fuer eine Entscheidungsfindung der Aktionaere auf der Hauptversammlung 2012 der Deutschen Bank her: Staatsangehoerigkeit und Geburtsjahr sind nichtssagende Daten ohne nachhaltigen Informationswert und fruehere (oder gleichzeitige) Vorstandstaetigkeit belegen eher, dass sie als Geschaefsfuehrer taugen moegen und eben nicht als Kontrolleure.

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln, zu TOP 3:

Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2011 nicht entlastet.

Begründung:

Die Deutsche Bank trägt massiv zur Klimaschädigung sowie zum Rüstungs- und Nahrungsspekulationsboom bei. Dabei verstößt sie gegen internationale Übereinkünfte und eigene Maximen. Als Mitglied des Global Compact müsste die Deutsche Bank den Schutz der Menschenrechte fördern und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Die Deutsche Bank behauptet, es gehöre zu ihrem Selbstverständnis, als „guter Unternehmensbürger“ auch für die Gesellschaft Mehrwert zu schaffen (Jahresbericht 2011). In ihrem Ethik-Kodex (November 2011) erhebt die Bank den Anspruch: „Unser Handeln ist von Verlässlichkeit, Fairness und Ehrlichkeit geprägt.“ Von all dem kann nicht die Rede sein.

1. Spekulation mit Agrarrohstoffen

Etwa eine Milliarde Menschen auf der Erde hungert. Ein Grund dafür: Sie können gestiegene Preise für Nahrungsmittel nicht mehr zahlen. Spekulation mit Agrarrohstoffen kann Nahrungsmittelpreise in die Höhe treiben und Hunger verursachen. Die Deutsche Bank war ein wichtiger Pionier bei der Einführung von Rohstoff-Indizes und trägt mit den verschiedensten Rohstofffonds und anderen Angeboten zu schädlichen Preissteigerungen an den Rohstoffbörsen bei. Laut der Oxfam-Studie „Mit Essen spielt man nicht“ ist die Deutsche Bank heute massiv und vielfältig in alle Stationen rund um die Spekulation mit Nahrungsmitteln verstrickt.

In ihrem Report „Die Hungermacher“ fordert die Verbraucherorganisation foodwatch daher die Deutsche Bank auf, schon allein aus Vorsorgegründen aus der Nahrungsmittelspekulation auszusteiern und darauf zu verzichten, Menschenleben zu gefährden.

Dazu ist die Deutsche Bank bislang nicht bereit. Zwar werden zurzeit keine neuen Produkte aufgelegt, aber die bestehenden werden fortgeführt und verschärft so die globale Hungerkrise.

2. Finanzierung von Rüstungsgeschäften

Die Deutsche Bank scheint der wichtigste Geschäftspartner der Herstellerfirmen des Kampfpanzers Leopard 2 zu sein (Global Investor Statement on the Arms Trade, www.unpri.org/files/2011-07-13_ATT_second_investor_statement_final.pdf). Nach Angaben der Kampagne Facing Finance vergab die Deutsche Bank seit 2009 Kredite an zwei Hersteller, ist Anteilseigner von vier dieser Unternehmen und hält Anleihen von drei Herstellern. Die Deutsche Bank hat als Teil von Banken-Konsortien Kredite an Hersteller in Höhe von über 2,3 Mrd. Euro vergeben.

Die Deutsche Bank investiert in hohem Maße in Firmen, die Atomwaffen und ihre Abschuss-Systeme für die USA, Großbritannien und Frankreich herstellen. Jeder Einsatz von Atomwaffen ist völkerrechtswidrig und hätte katastrophale humanitäre Folgen. Durch die Investition in Atomwaffenhersteller erleichtert die Deutsche Bank den Aufbau nuklearer Streitkräfte. Dies unterminiert alle Bemühungen für eine atomwaffenfreie Welt.

Den Ergebnissen der Studie „Don't Bank on the Bomb“ der Internationalen Kampagne für die Abschaffung von Atomwaffen zufolge unterhält die Deutsche Bank Geschäftsbeziehungen zu 13 führenden Nuklearwaffenproduzenten wie z.B. Alliant Techsystems, BAE Systems oder Lockheed Martin.

Neuen Erhebungen zufolge ist die Deutsche Bank weiterhin an der Finanzierung von Streumunitionsherstellern beteiligt. Auch nach dem offiziellen Ausstiegstermin am 9.11.2011 hat sie nachweislich Kredite an unterschiedliche Streumunitionshersteller vergeben und hält Aktien und Anleihen an denselben. Eigentlich schließt die Deutsche Bank in ihren Rüstungsrichtlinien die Finanzierung kontroverser Waffensysteme wie z.B. Atomwaffen und Streumunition aus. Doch leider enthalten diese Richtlinien diverse Schlupflöcher. Die Deutsche Bank hält sich somit die Türen offen, um auch zukünftig die Nr.1 unter den deutschen Rüstungsfinanzierern zu bleiben.

3. Investition in Kohlekraft

Die Deutsche Bank gehört zu den größten Geldgebern im Bereich Kohlebergbau und -kraft weltweit. Sie steht mit Finanzdienstleistungen in Höhe von fast 11,5 Milliarden Euro auf Platz 6 der weltweit klimaschädlichsten Banken. Unter deutschen Banken ist sie die Nummer 1. Unter anderem hat sie den Börsengang von Coal India vorbereitet, dem größten indischen Kohleproduzenten. Im September 2011 stellte Indiens Rechnungs- und Wirtschaftsprüfer (CAG) fest, dass Coal India 239 Minen in seinen 7 Tochterfirmen ohne Umwelterlaubnis betreibt. Coal India steht zudem immer wieder wegen Korruptions- und Vetternwirtschaftsvorwürfen in der Kritik.

Aktuell bereitet die Deutsche Bank gemeinsam mit anderen Banken den Börsengang des mongolischen Staatskonzerns Tavan Tolgoi vor, der voraussichtlich diesen Herbst 30 Prozent seiner Anteile an die Börse bringen will. Tavan Tolgoi soll in der Wüste Gobi die weltgrößten Kohlevorkommen besitzen und will diese mit dem Geld des Börsengangs erschließen. Dabei bedroht der wasserintensive Abbau das fragile Wüstengleichgewicht, in dem Wasser bereits jetzt der limitierende Faktor ist. Darüber hinaus trägt jedes neu erschlossene Kohlevorkommen weiter zum Klimawandel bei.

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln, zu TOP 4:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2011 nicht entlastet.

Begründung:

1. Aufsichtsrat hat bei der Nachfolgeplanung für den Vorstandsvorsitz versagt

Der Aufsichtsrat und sein Nominierungsausschuss haben bei der Nachfolgeplanung und beim Auswahlverfahren für den Vorstandsvorsitzenden Josef Ackermann versagt. Die große Uneinigkeit innerhalb des Aufsichtsrats einerseits sowie zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden Clemens Börsig und Vorstandschef Ackermann andererseits haben dem öffentlichen Image der Deutschen Bank schweren Schaden zugefügt. Die Einigung auf eine Doppelspitze mit Anshu Jain und Jürgen Fitschen kann nur als Notlösung verstanden werden, nachdem verschiedene andere Kandidaten der Deutschen Bank eine Absage erteilt haben.

2. Investmentbanker übernehmen die Deutsche Bank

Viel schlimmer ist aber, dass durch die Berufung des Investmentbankers Jain zum neuen Vorstandsvorsitzenden (zunächst zusammen mit Jürgen Fitschen) in der Öffentlichkeit und offenbar auch innerhalb der Deutschen Bank der Eindruck entstanden ist, dass die Investmentbanker den Geldkonzern komplett übernehmen (www.wallstreetjournal.com, 16.03.2012). Der zukünftige Ko-Vorstandsvorsitzende Jain hat schon kurz nach seiner Berufung Fakten geschaffen und neue Vorstandsmitglieder berufen, die alle aus dem Investmentbanking stammen. Paul Achleitner, der zukünftige Aufsichtsrats-Chef, ist hier gefordert, seine Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand wahrzunehmen.

3. Aufsichtsrat zog keine Lehre aus der Finanzkrise

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bank und die ihn tragenden Anteilseigner scheinen mithin keine Lehre aus der Finanzkrise gezogen zu haben, die ihre Ursache auch im überbordenden Investment- und Spekulationsgeschäft vieler Banken hat. Einem Aufsichtsrat, der nicht bereit ist, das bisherige Geschäftsmodell der Deutschen Bank zu ändern, muss die rote Karte gezeigt werden.

4. Aufsichtsrat war bereit, gegen Corporate Governance Kodex zu verstoßen

Mit der im Sommer 2011 geplanten Nominierung von Josef Ackermann als neuem Aufsichtsrats-Chef der Deutschen Bank plante der Aufsichtsrat einen Verstoß gegen den Deutschen Corporate Governance Kodex. Nur die Intervention von Aktionären verhinderte eine Missachtung guter Unternehmensführung. Das deutsche Aktiengesetz lässt keine Zweifel zu: Jeder Vorstand muss zwei Jahre pausieren, bevor er in den Aufsichtsrat des eigenen Unternehmens einziehen darf. Diese seit dem Jahr 2009 vorgeschriebene sog. „Cooling-off-Periode“ soll die Unabhängigkeit der Kontrollgremien stärken. Eine Ausnahme wäre erlaubt, wenn Aktionäre, die 25 Prozent der Stimmrechte halten, auf der Hauptversammlung, für den direkten Übergang votieren.

